

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 03

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

24.06.2014

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der FFW Hitzhofen-Oberzell
02	Bauangelegenheiten: a) BV Tulpenweg 4 – Anbau Wohnhaus zum Doppelhaus: Befreiungen b) BV Hauptstr. 23 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten: Befreiungen
03	Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten gem. § 2 Abs. 3 AVPStG
04	Verlängerung jährlicher Zuschuss Musikschule Eichstätt
05	Gemeindliche Parkplätze entlang der Schloßstraße: Aufhebung GR-Beschluss Anbringung Parkverbotsschilder
06	Bauplatz Am Maierfeld 17: Versetzung der Straßenlampe auf Gemeindekosten
07	FFW Hofstetten und Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Beschaffung je einer Wärmebildkamera
08	Nachtragsangebot Schulhausneubau/Erweiterung Rathaus: Entsorgung belastetes Abbruchmaterial (Estrich)
08.1	Erweiterung der Deponie Oberzell: Dringlicher Antrag
09	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 02 vom 27.05.2014
10	Informationen / Anfragen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	Urlaub
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	dienstl. verhindert
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
	Templer, Josef	✓

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 18.06.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt. Eine Ergänzung der Tagesordnung wurde am 20.06.2014 versandt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 18.06.2014 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 03 des Gemeinderates Hitzhofen am 24.06.2014

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den dringenden Tagesordnungspunkt 08.1. – Erweiterung der Deponie Oberzell – als weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Das Gremium stimmt einstimmig dem Antrag zu.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der FFW Hitzhofen-Oberzell

Sachvortrag:

Der Bürgermeister hatte in der Generalversammlung am 10.05.2014 die Neuwahl der Kommandanten für die FFW Hitzhofen-Oberzell durchgeführt.

Die Neuwahl erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| 1. Kommandant | Klaus Kohl |
| stellvertretender Kommandant | Lukas Knöferle. |

Bürgermeister Sammüller schlägt die Bestätigung der Gewählten durch den Gemeinderat vor. Der 1 Kommandant Klaus Kohl hat noch den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis Mai 2015 nachzuweisen.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat werden für den Bereich der FFW Hitzhofen - Oberzell bestätigt:

- **1. Kommandant** Klaus Kohl
- **stellvertretender Kommandant** Lukas Knöferle

Der gewählte 1. Kommandant Klaus Kohl hat den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis Mai 2015 nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Bauangelegenheiten: a) BV Tulpenweg 4 – Anbau Wohnhaus zum Doppelhaus: Befreiungen b) BV Hauptstr. 23 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten: Befreiungen

a) Bauvorhaben Tulpenweg 4 – Anbau Wohnhaus zum Doppelhaus: Befreiungen

Sachvortrag:

Der Eigentümer Dominik Speth hat in Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung einen Antrag auf zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01 „Gartenstraße“ gestellt. Dem Gremium war vorab der Befreiungsantrag zur Verfügung gestellt worden.

Festsetzung 4.1: „Die OK des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 35 cm über OK des natürlichen oder festgesetzten Geländes liegen.“

Befreiungsantrag: „Der vorhandene Bestand wurde bereits vor Erlass des Bebauungsplanes errichtet. Der neue Anbau wird hinsichtlich der Sockelhöhe daher an die Bestandshöhe angepasst. Eine andere Höhe würde ein uneinheitliches Bild ergeben und erhöhte Kosten verursachen.“

Laut Eingabeplan beträgt die Sockelhöhe ca. 60 cm.

Festsetzung 4.2 a): Die Kniestockhöhe wird bei E+D auf 0,75 m festgesetzt.

Befreiungsantrag: „Auch hier soll an die vorhandene Bebauung angepasst werden und zu einer besseren Nutzung des Obergeschosses führen. Eine andere Lösung würde zu einer Kostenmehrung führen.“

Laut Plan beträgt der Kniestock 1,40 m

Verwaltungsvorschlag:

Da die relevante Wandhöhe mit 5,27 m immer noch moderat ausfällt, sollte den Befreiungsanträgen zugestimmt werden. Außerdem haben die Nachbarn den Eingabeplan unterschrieben.

Beschluss:

Dem Eigentümer Dominik Speth werden die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01 „Gartenstraße“ hinsichtlich der Sockelhöhe und dem Kniestock genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

b) BV Hauptstr. 23 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten: Befreiungen

Sachvortrag:

Für das zurzeit unbebaute Grundstück (Fl.Nr. 41, Gemarkung Hitzhofen) liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten vor. Die Miet-Wohnungen haben ca. 70-80 m². Laut § 2 Abs. 1 des Bebauungsplans Nr. 20 Hitzhofen-Innerortsbereich sind je Wohneinheit mindestens 400 qm Grundstücksfläche erforderlich. Das Anwesen hat eine Grundstücksfläche von 1.561 m². Demnach wären nur 3 WE zulässig.

Aufgrund einer Bauvoranfrage in der GR-Sitzung Nr. 69 am 22.04.2013 war dem Bauwerber die Errichtung eines Wohnhauses mit 6 WE genehmigt worden. Der nun vorliegende Antrag auf Baugenehmigung entspricht exakt der damaligen Bauvoranfrage.

Beschluss:

Der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten mit der Befreiung von der Festsetzung § 2 Abs. 1 (je WE sind 400 qm Grundstücksfläche erforderlich) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten gem. § 2 Abs. 3 AVPStG

Sachvortrag:

Bürgermeister können als Standesbeamte bestellt werden. Die Bestellung wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt. Herr Schimmer ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Es wird vorgeschlagen, zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung zu besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG).

Beschluss:

Herr 2. Bürgermeister Alfred Schimmer wird in stets widerruflicher Weise mit Wirkung vom 01.07.2014 zum Standesbeamten gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) für den Standesamtsbezirk Hitzhofen bestellt. Die Bestellung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit und gilt im Fall einer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
angenommen

Anmerkung:

Gemeinderat Alfred Schimmer war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Verlängerung jährlicher Zuschuss Musikschule Eichstätt?

Sachvortrag:

Die bestehende Vereinbarung über einen Zuschuss für alle Schülerinnen und Schüler aus unserem Gemeindegebiet läuft zum 31.08.2014 aus. Der Vorsitzende der Musikschule Eichstätt e. V. – Herr Thomas Obermeier ist mit der Bitte um Verlängerung herangetreten. Der Zuschuss beträgt z. Zt. 12,50 € je Monatsstunde (= Zuschuss Stufe C). Zurzeit werden 8 Schüler an 56,04 Monatsstunden unterrichtet, was einen Zuschuss von 700,50 € bedeutet. Der kommende Mindest-Zuschussbetrag wird 13,44 € sein, was einen Jahresbetrag bei angenommen 8 Schülern 753,18 € bedeutet.

Es besteht keine Verpflichtung für die Gewährung eines Zuschusses. Falls die Gemeinde von einer Förderung absieht, müssen die Musikschüler einen höheren Monatsbeitrag bezahlen. Für einen Unterricht in einer 3er Gruppe würde der monatliche Betrag von 33,30 € auf 44,50 € steigen. Musikunterricht findet auch an der Grundschule Hitzhofen und in verschiedenen privaten Musikschulen statt. Eine gemeindliche Bezuschussung erfolgt nirgends.

Beschluss:

Die Vereinbarung mit der Musikschule Eichstätt e. V. wird verlängert. Es wird ab 01.09.2014 ein Zuschuss der Stufe C über 13,44 € je Monatsstunde geleistet.

Abstimmungsergebnis:

**0 : 13
abgelehnt**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Gemeindliche Parkplätze entlang der Schloßstraße: Aufhebung GR-Beschluss Anbringung Parkverbotsschilder

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung Nr. 87 am 28.04.2014 war für die gemeindlichen Parkplätze an der Schloßstraße eine Parkbeschränkung beschlossen worden, da gewerbliche Fahrzeuge tagelang parken.

Eine Beobachtung der Parksituation hat ergeben, dass regelmäßig nur ein Autoanhänger abgestellt wird. Außerdem ist die beschlossene Parkbeschränkung auf 4 Stunden bei Veranstaltungen im Jura-Bauernhofmuseum, bei den Gasthäusern Bauer und Buchberger schwierig einzuhalten.

Beschluss:

Der Beschluss in der Sitzung Nr. 87 vom 28.04.2014 wird aufgehoben. Es wird von der Anbringung der Verkehrszeichen abgesehen. Falls sich an der Parksituation gravierende Änderungen ergeben, werden Maßnahmen ergriffen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Bauplatz Am Maierfeld 17: Versetzung der Straßenlampe auf Gemeindkosten

Sachvortrag:

Herr Michael Heinzl hat gebeten, seine am 14.08.2013 eingereichten Antrag auf Versetzung der Straßenlampe vor seinem Grundstück Am Maierfeld 17 und den Widerspruch (12.09.2013) wegen Ablehnung nochmals im Gemeinderat zu behandeln. In GR-Sitzungen am 03.09. und 08.10.2013 wurde dieses Thema von verschiedenen Gemeinderäten angesprochen, aber vom damaligen Bürgermeister Dirr kategorisch abgelehnt.

Fakten: Einige Eigentümer der nordwestlich gelegenen Parzellen haben auf Wunsch von Herrn Heinzl ihr Grundstück verkleinert, sodass letztendlich die Grundstücksgrenze gegenüber den Planungen um ca. 1,60 m nach links „wanderte“. Die Straßenlaterne steht nun ca. 1,60 m von der Grundstücksgrenze entfernt direkt vor der Garage.

Die Kosten für eine Versetzung der Straßenlampe betragen ca. 2.000 €.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde beantragt bei N-ERGIE die Versetzung der Straßenlaterne auf die Grundstücksgrenze und übernimmt in voller Höhe die Kosten.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	FFW Hofstetten und Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Beschaffung je einer Wärmebildkamera

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.06.2014 beantragt der 1. Kommandant der FFW Hofstetten Thomas Buchberger für seine und nach Absprache mit dem 1. Kdt. der FFW Hitzhofen-Oberzell auch für sie je eine Wärmebildkamera. Nach heutigen Erkenntnissen gehört eine Wärmebildkamera mittlerweile zur Standardausrüstung von FW´n mit schwerem Atemschutz. Sie dient nicht nur zur Auffindung von Brandherden und Glutnestern in verrauchten Gebäuden oder Räumen, sondern hilft auch beim Suchen von Personen bei Bränden oder technischer Hilfeleistung. Ein wesentlicher Punkt ist auch der bessere Eigenschutz beim Vorgehen von Atemschutz-Trupps“, so die Begründung des 1. Kdtn.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Der Gesamtbetrag des wirtschaftlichsten Angebotes für beide Wärmebildkameras (Model FLIR K 50 inkl. Kfz-Ladestationen) belaufen sich auf rund 9.800 € brutto. Davon sind als Zuwendung vom Bay. Innenministerium je Kamera 2.750 € abzuziehen. Die Finanzierungssumme beträgt dann noch 4.300 €.

Als Alternativprodukt wurde das Modell Dräger UCF 6000 inkl. Ladestation und Gasmestechnik für insgesamt 11.900 € angeboten. Nach Abzug der Zuwendung verblieben hier noch 6.400 €.

Das Modell FLIR K 50 hat die bessere Auflösung, bei der Dräger UCF 6000 gibt es die Gasmestechnik dazu.

Die Erhöhung der Sicherheit unserer Feuerwehrekameradinnen und –kameraden, die Notwendigkeit als Bestandteil zukünftiger Standartnormbeladung von FW-Fahrzeugen, sowie die hohe Förderung sprechen für die Anschaffung.

Beschluss:

Der Beschaffung der beantragten Wärmebildkameras FLIR K 50 für die FFW´n Hofstetten und Hitzhofen-Oberzell wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

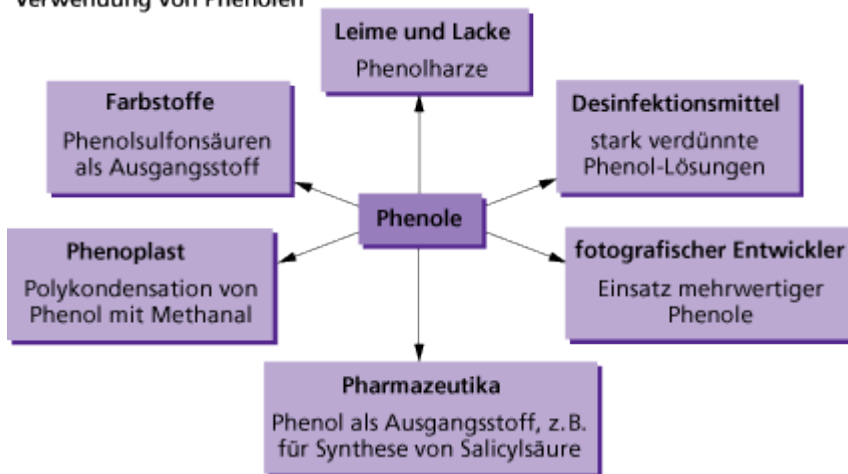
**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Nachtragsangebot Schulhausneubau/Erweiterung Rathaus: Entsorgung belastetes Abbruchmaterial (Estrich)

Sachvortrag:

Aufgrund der notwendigen Entsorgung von belastetem Abbruchmaterial (Estrich) musste ein Nachtragsangebot vom Auftragnehmer Schiebel Bauunternehmung GmbH eingeholt werden. Bei der routinemäßigen Beprobung wurden erhöhte Parameter an elektr. Leitfähigkeit, Chrom und Phenolindex festgestellt. Das Material ist in den Zuordnungswert Richtwert (RW) 2 einzustufen. Laut chemischer Analyse ist das Material zum Einbau außerhalb von Überschwemmungsgebieten bei bestimmten technischen Bauwerken unter definierten Sicherungsmaßnahmen möglich.

Verwendung von Phenolen



Die geschätzte Menge ist ca. 40 Tonnen, die Gesamtkosten betragen ca. 2.000 € brutto. Laut unserem Architektur-Büro sind die Preise ortsüblich und angemessen

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot der Fa. Schiebel Bauunternehmung GmbH zur Entsorgung des belasteten Abbruchmaterials (Estrich) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08.1	Erweiterung der Deponie Oberzell: Dringlicher Antrag

Sachvortrag:

Bei einem Ortstermin mit den Herren Michael Schmelz und Robert Reinbold vom LRA Eichstätt musste festgestellt werden, dass die Deponie im jetzigen Zustand ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat und die bereits 2009 genehmigte Erweiterungsfläche aufbereitet werden muss. Das damals erstellte Bodengutachten hat ergeben, dass der Untergrund auf einer Fläche von ca. 30 m x 40 m mit einer mind. 50 cm starken Lehmschicht verstärkt werden muss, um eine Basisabdichtung zu erhalten. Danach muss mittels Bodengutachten nochmals die geologische Barriere untersucht werden. Erst danach kann die Drainageschicht aufgetragen und mit der Ablagerung begonnen werden. Zusätzlich

muss für die bestehende Deponie ein Tektur Plan erstellt werden, weil die genehmigte Auffüllhöhe überschritten wurde.

Die Erdbewegungsmaßnahmen übernimmt die Firma Peter Meier (Hitzhofen). Die Abrechnung erfolgt zu den vereinbarten Festpreisen für Maschineneinsatz (Raupe, Bagger, LKW) und Arbeitskräfte. Für das Bodengutachten kann die Fa. synlab Umweltinstitut GmbH (Ingolstadt) beauftragt werden. Ein Angebot liegt in Höhe von 1.623,87 € vor.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erweiterung ergeht für die Erdbewegungsmaßnahmen an die Fa. Peter Meier (Hitzhofen) und für das Bodengutachten an die Fa. synlab Umweltinstitut GmbH (Ingolstadt).

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
09	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 02 vom 27.05.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2014 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 02 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2014 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

10	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Verkehrsspiegel Rösselstraße/Hauptstraße: Ortstermin mit Straßenbauamt und Polizei – Spiegel bestellt
- Infoveranstaltung wegen Gleichstromtrasse: Termin mit Energiebündel Eichstätt wird abgestimmt
- Wurfzettel Kleidersammlung etc.: Keine Erlaubnis notwendig, aber notwendige Voraussetzung ist der Vermerk des Namens, Adresse und Telefonnummer. Elektrogeräte sind zur Einsammlung nicht erlaubt.
- Großtagespflege – Sandkasten aus Robinie und Sonnenschutz: Angebot über ca. 2.200 € (bei Eigenmontage), weitere Angebote einholen, evtl. Holzbeschaffung für Sandkasten extra und nur Sonnenschutz als Fertigprodukt
- Einladung zum Bürger-Workshop zur REK-Entwicklung
- Anfrage Herr Kraft bzgl. Pachtfläche ehemaliger Spielplatz Kapellenring: analoger Ablauf wie H. Herrmann? Pachtvertrag von ca. 170 qm zum Pachtzins von 20 €/Jahr. **NEIN-Verkaufsgespräche führen**
- Schule Hitzhofen: Trennung Klassenzimmer (ehemaliger Turnraum) mittels Trockenbauweise: Kosten ca. 5.000 € (zwei Angebote vorliegen, eines noch ausstehend)
- Stand Erschließung Baugebiet „Zur Veitskapelle“. Kanalbauarbeiten gehen wegen Fels nur relativ langsam voran; war allerdings abzusehen

- Stand Schulhausneubau/Erweiterung Rathaus: belastetes Aushubmaterial vorgefunden, Rohbauarbeiten beginnen
- Klausurtagung 19./20. Juli: Informationen
- Gmoablad: 1. Ausgabe 11.07., Einsendeschluss Beiträge 29.06.
- Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Hofstetten Südost“: Zustimmung LRA
- Abmontierter Postbriefkasten wird in Oberzell am Anwesen Oberzeller Str. 42 (Familie Sandner) angebracht
- Geschenkkörbe für Geburtstage und Ehejubiläen: „Hitzhofen-Geschenkgutscheine“ von der Gde, die bei allen Geschäften im Gemeindebereich einzulösen sind. Franz Schneider
- Nächste Sitzung voraussichtlich am 08.07.2014 Beginn: 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hitzhofen. Mögliches WM-Viertelfinale erst um 22.00 Uhr.

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Christian Baumann	evtl. Verkehrsspiegel Hauptstr./Baufelder Weg?
Christopher Reuter	Spielplatzkonzept mitteilen
Winfried Dworak	Friedhof Hitzhofen, regelmäßige Reinigung
Winfried Dworak	Grenzverhältnisse Reisbergstr. und Amselweg
Josef Templer	evtl. Fa. für Grabsteinüberprüfung beauftragen?